

## BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Großen Vils und Vils auf den Gebieten des Marktes Velden, der Stadt Vilsbiburg und den Gemeinden Schalkham, Gerzen und Aham im Landkreis Landshut gemäß § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayer. Wassergesetzes - BayWG -

Für die Große Vils und Vils im Landkreis Landshut auf den Gebieten des Marktes Velden, der Stadt Vilsbiburg und den Gemeinden Schalkham, Gerzen und Aham wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet, in Übersichts- und Detailkarten dargestellt und samt Erläuterungsbericht beim Landratsamt Landshut vorgelegt.

Die Große Vils und Vils wurden von Flusskilometer 66,95 bis 76,680 (Gewässer I. Ordnung) und Flusskilometer 76,68 bis 104,40 (Gewässer II. Ordnung) berechnet. Nachdem die vorläufige Sicherung dieses Überschwemmungsgebiets bereits im Jahr 2020 durchgeführt wurde, erfolgte nun seine Festsetzung per Rechtsverordnung.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Großen Vils und Vils wurde durch die Veröffentlichung der Überschwemmungsgebietsverordnung vom Landratsamt Landshut im Amtsblatt Nr. 39 vom 14.09.2023 des Landkreises Landshut rechtswirksam.

Eine Liste mit den festgesetzten Überschwemmungsgebieten kann auf der Homepage des Landkreises Landshut (www.landkreis-landshut.de) unter dem Thema Wasser > Überschwemmungsgebiete > Festgesetzte Überschwemmungsgebiete eingesehen werden. In Kartenform kann der Umgriff des Überschwemmungsgebiets im Umweltatlas und im Bayernatlas abgerufen werden.

STADT VILSBIBURG - Bauverwaltung –

Vilsbiburg, 04.10.2023

An die Amtstafel angeheftet am 05.10.2023 abgenommen am 06.11.2023

Sibylle Entwistle Erste Bürgermeisterin